Zweites Gemeinsames Positions- und Forderungspapier Biomethan

Biomethanvorrang- und nachranggebiete als Teil eines effizienten Biomethanhochlaufs im Energiesystem

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE), der Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und der Fachverband Biogas e. V. (FvB) sind sich einig: Zur Ausschöpfung des Biomethanpotenzials ist der Zugang von Erzeugungsanlagen zur Gasinfrastruktur und eine langfristige Absicherung der Einspeisung entscheidend. Zugleich benötigen Betreiber von Gasnetzen auf der Transport- und Verteilnetzebene Planungssicherheit für die Weiterentwicklung der bestehenden Gasnetze, z. B. für den Transport von Wasserstoff oder notfalls für eine Stilllegung von Netzteilen.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung weist richtigerweise darauf hin, dass der Netzausbau kosteneffizient vorangebracht und mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien synchronisiert werden muss. In diesem Kontext wird hinsichtlich der Priorisierung von Biomethananlagen beim Netzanschluss die Festlegung von Biomethanvorrang- und nachranggebieten diskutiert.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist die konkrete Ausgestaltung von zentraler Bedeutung, um Biomethan, aber auch E-Methan[1] die vorgesehene Rolle im Energiesystem zu ermöglichen und zugleich Einspeisern sowie Netzbetreibern die erforderliche Rechtssicherheit zu garantieren. Damit Investitionen in die Biomethaneinspeisung getätigt werden, ist entsprechende Planungssicherheit für Produzenten und Netzbetreiber zu gewährleisten. Dies kann durch eine regionale Differenzierung und die Ausweisung von Biomethanvorrang- und nachranggebieten erreicht werden. Mit den Tabellen 1 und 2 empfehlen wir Kriterien einer solchen Differenzierung und gehen auf den damit einhergehenden regulatorischen Rahmen ein. Als übergeordnete Kriterien zur Differenzierung können die Aspekte von Angebot und Nachfrage nach Biomethan und die vorhandene Infrastruktur dienen (siehe Tabelle 1).

Die tatsächliche Festlegung könnte wie folgt erfolgen:

- Biomethanproduzenten und wissenschaftliche Begleitforschung ermitteln derzeitige Einspeise- bzw. langfristig verfügbare Substratmengen und damit robuste Biomethanpotenziale.
- Netzbetreiber liefern Grundlagen zur Transport- und Verteilnetzinfrastruktur und ermitteln Ausspeisemengen und Nachfragepotenziale (z. B. mittels Langfristprognose 2.0) von Biomethan.
- Die Steuerung erfolgt durch eine neutrale Stelle unter Federführung von BMWE und BNetzA.
- Daraufhin findet die Integration in strategische Planungen der Netzbetreiber (VNES) statt.

[1] Power-to-Gas-Verfahren, bei dem aus erneuerbarem Strom hergestellter Wasserstoff mit Kohlendioxid (CO_2) zu synthetischem Methan umgewandelt wird.

Tabelle 1: Kriterien zur Bestimmung von Biomethanvorrang- und nachranggebieten

	Vorranggebiet Biomethan kann langfristig und vollumfänglich genutzt werden	**Nachranggebiet** Nutzung von Biomethan kann eingeschränkt werden
Angebot		
Anlagenbestand	- Gebiete mit Biomethan-einspeiseanlagen innerhalb eines Netzgebietes: Berücksichtigung bestehender Biomethan-erzeugungsanlagen, die derzeit in das Gasnetz einspeisen und der Höhe der aktuell eingespeisten Biomethanmengen. Es werden auch bestehende oder genehmigte E-Methaneinspeiseanlagen berücksichtigt.	- Gebiet ohne oder mit geringem Biomethaneinspeiseanlagenbestand (bestehende Anlagen oder Anlagen mit Netzanschlusszusage).
Substratverfügbarkeit	- Gebiet mit hoher Substratverfügbarkeit für langfristige Biogasproduktion sowie einem Bestand an Biogaserzeugungs-anlagen, die auf Biomethan-einspeisung umstellen werden.	- Gebiet mit geringer Substratverfügbarkeit für langfristige Biogasproduktion und Biomethaneinspeisung oder mit geringem E-Methanpotenzial.
Überschussproduktion	- Gebiet mit der Möglichkeit der Rückverdichtung in das Transportnetz.	- Gebiet ohne wirtschaftlich darstellbare Möglichkeit der Rückverdichtung in das Transportnetz.
Nachfrage		
Lokale Nachfrage	- Gebiet mit ausreichender und langfristiger Nachfrage nach Methan. - Berücksichtigung der Nachfrage aus benachbarten Netzen oder Export in andere Netzgebiete.	- Gebiet mit geringer Nachfrage nach Methan.
Infrastruktur		
Gasnetzinfrastruktur	- Gebiet mit geeigneter Gasinfrastruktur (Transportnetz, Verteilnetz oder Speicher).	- Gebiet ohne geeignete Gasinfrastruktur (Transportnetz, Verteilnetz oder Speicher).
Import	- Gebiet mit der Möglichkeit zum Import von erneuerbarem Methan.	- Gebiet ohne die Möglichkeit zum Import von erneuerbarem Methan.

Regulatorischer Rahmen für Biomethanvorrang- und nachranggebiete

Der regulatorische Rahmen sollte entsprechend angepasst werden, um den Gegebenheiten in Biomethanvorrang- und nachranggebieten Rechnung zu tragen und Biogaspotenziale möglichst in beiden Gebieten im Sinne der Energiewende auszuschöpfen. Dies kann durch die Optimierung des Netzanschlusses, wie auch die notwendige Berücksichtigung vom Vorrang beim Netzanschluss, dem Investitionsschutz und den Förderregimen berücksichtigt werden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: *Regulatorischer Rahmen für Biomethanvorrang- und nachranggebiete*

	Vorranggebiet	Nachranggebiet
Wirtschaftlichkeit (Optimierung des Netzanschlusses)	- Klare Regelung zur Kostenoptimierung und Umlagefähigkeit von Netzanschlusskosten durch Festlegung von Kriterien für die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses an die Gasinfrastruktur (Netze und Speicher), ggf. Integration von Bestandsanlagen oder Clusterung von Biogaserzeugungsanlagen. Die Ermittlung kann z. B. durch die Festlegung von Schwellenwerten erfolgen.	- Anschluss und Einspeisung von Biomethan und/oder biogenem Wasserstoff im Einklang mit der Netzplanung, wenn Anschlusskosten, regionale Nachfrage, Mengenpotenziale ein wirtschaftliches Projekt ermöglichen.
Netzanschluss	- Vorrangiger Netzanschluss.	- Kein vorrangiger Netzanschluss.
Investitionsschutz	- Anschluss mit Investitionsschutz: keine Kündigung des Netzanschlussvertrages durch den Netzbetreiber vor Ablauf einer 20-jährigen Laufzeit.	- Möglichkeit bilateraler Verträge zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber mit projektbezogenen Fristen, Kosten- und Bestandsschutzregeln - Bemühen des Netzbetreibers zum Bereitstellen eines Alternativanschlusses oder Bündelung von Einspeisepunkten.
Förderung	Investitionsförderung für - Clusterung von Biogaserzeugungsanlagen zur Aufbereitung zu Biomethan - Power-to-Gas-Erzeugung (E-Methan).	Investitionsförderung für Anlagen zur - Verstromung von Biogas - Erzeugung von Bio-LNG - Erzeugung von biogenem Wasserstoff.

Die derzeitigen Unsicherheiten in Bezug auf den Netzzugang sind hierzulande ein massives Investitionshemmnis und müssen zeitnah gesetzlich bzw. regulatorisch angegangen werden. Nur so kann der Hochlauf grüner Moleküle gelingen und die Mengen mobilisieren, welche in den verschiedenen Sektoren zur Senkung von Treibhausgasemissionen benötigt werden.

Die Bundesregierung sieht eine zukünftige defossilisierte Energieversorgung mit einem zunehmenden Anteil grüner Gase über das Gasnetz vor und muss entsprechend mit einer realitätsnahen Perspektive diesem Ziel nun auch Rechnung tragen.

Unser gemeinsames Positions- und Forderungspapier weist daher zentrale und gemeinsame Ansatzpunkte der Netzbetreiber und der Biomethanproduzenten aus. Die Bundesregierung muss jetzt die entscheidenden Weichenstellungen zu einem funktionierenden und effektiven Hochlauf von Biomethan angehen, damit Deutschland bei der Produktion und Nutzung von Biomethan zu unseren Nachbarländern Frankreich, den Niederlanden und Dänemark endlich aufschließen kann.

Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.
Philip Matthiessen
Teamleiter Politik
Tel.: 0151 17122974
philip.matthiessen@bee-ev.de

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Fréderic Verrycken
Leiter Public Affairs DVGW
Tel.: 030 794736-75
frederic.verrycken@dvgw.de

Fachverband Biogas e. V.
Sandra Rostek
Referatsleiterin Politik
Tel.: 030 / 27 58 179 - 13
sandra.rostek@biogas.org